

Aktionsgruppe **KLIMA** Flensburg

Vorrang für Klimaschutz: Verkehrswende jetzt! Fünf Sofort-Forderungen für 2019/20

Die Aktionsgruppe KLIMA Flensburg richtet diese fünf Sofort-Forderungen als erste Schritte an die Stadt Flensburg.
Wir bitten die Fraktionen der Ratsversammlung, dafür zu sorgen, dass noch im Jahr 2019 mit der Umsetzung begonnen wird.

Begründung:

Mittlerweile ist allgemein klar, dass, so Bundeskanzlerin Angela Merkel, Klimaziele „absoluten Vorrang“¹ bekommen müssen.

Der Verkehr ist drittgrößter Verursacher von Emissionen in Deutschland.² Der Verkehr in den Städten ist für rund ein Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich.³ Deshalb lohnen Veränderungen hier besonders.

Die Stadt Flensburg hat mit dem Masterplan Mobilität (hier: MM) sehr aner kennenswerte Zielsetzungen formuliert. Die Umsetzung stößt jedoch auf Hindernisse.

Im weiteren Verlauf bitten wir die Fraktionen, die Maßnahmen im Masterplan Mobilität (hier: MM) zeitnah zu realisieren.

	Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen	Ziele / Masterplan
1.	Tempo 30 in der Innenstadt und auf Schulwegen Die Stadt Flensburg soll gezielt prüfen: Auf welchen Straßen im Innenstadtbereich (zwischen Süderhofenden und Schiffbrücke im Osten, Stuhrsallee und Knuthstraße im Westen, Neumarkt und Friedrich-Ebert-Straße im Süden, Duburger Straße im Norden) und auf welchen Straßen, die zu den in Flensburg „empfohlenen Schulwegen“ ⁴ gehören, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 möglich? Diese Umwidmung soll zeitnah vorgenommen werden. Mittelfristig soll in der ganze Innenstadt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 gelten.	Entschleunigung Lärminderung Schutz und Sicherheit für Fuß- und Radverkehr und für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen Gleichberechtigung für alle Fortbewegungsarten vgl. MM 55a sowie 1, 8, 9, 10, 12, 15 sowie Lärmaktionsplan

1 Angela Merkel, 06.06.19 (dpa, afp, epd). Zitiert nach: <https://www.dw.com/de/klimaziele-haben-absoluten-vorrang/a-49095253> [25.06.19]

2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Klimaschutz in Zahlen: Der Sektor Verkehr
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutz_in_zahlen_verkehr_bf.pdf [01.05.19]

3 Klima-Allianz Deutschland: Klimaschutzplan der deutschen Zivilgesellschaft. S. 24
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/klimawandel/klimawandel_klimaschutzplan_2050.pdf [01.05.19]

4 <https://www.flensburg.de/Kultur-Bildung/Bildungsbaust%C3%BCcke/St%C3%A4dtische-Schulen-Schulverwaltung/Schulwege-Schulwegpl%C3%A4ne>

2.	<p>Günstige Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr</p> <p>Derzeit wird die kostenlose Schülerbeförderung und ein Sozialticket geprüft. Das begrüßen wir.</p> <p>Darüber hinaus soll eine übertragbare ÖPNV-Jahreskarte zu einem günstigen Preis - z.B. 365,- Euro - angeboten werden.</p> <p>Um Senioren mit eingeschränkter Mobilität Teilhabe zu ermöglichen und zu erleichtern, soll ab 65 Jahren generell eine eventuelle Begleitperson kostenlos sein.</p>	<p>Mobilität für alle</p> <p>Gleichberechtigung für alle Fortbewegungsarten</p> <p>Inklusion</p> <p>vgl. MM 50,51 sowie Lärmaktionsplan</p>
3.	<p>Freihalten von Fuß- und Radwegen</p> <p>Fuß- und Radwege sowie die Fußgängerzone sollen geschützt und von parkendem Verkehr freigehalten werden.</p> <p>Ordnungskräfte sollen Sorge tragen, dass in Fußgängerbereichen keine Räder und E-Scooter unterwegs sind und Skateboardfahrer deutlich Rücksicht nehmen. Der parkende Verkehr soll regelmäßig überwacht werden.</p> <p>Bei Bedarf sind mittelfristig weitere Ordnungskräfte einzustellen.</p>	<p>Schutz und Sicherheit für Fuß- und Radverkehr und für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen</p> <p>Mobilität für alle</p> <p>Gleichberechtigung für alle Fortbewegungsarten</p> <p>vgl. MM 76</p> <p>vgl. auch Lärmaktionsplan</p>
4.	<p>Trennen von Fuß- und Radwegen</p> <p>Bestehende gemeinsame Rad- und Fußwege in Flensburg (z.B. Trögelsbyer Weg, Hafenpromenade, Am Lautrupsbach) sollen in getrennte und ausreichend breite Wege umgebaut werden, damit man zu Fuß und mit dem Rad sicher und komfortabel unterwegs sein kann.</p> <p>Gibt es keine Alternative als die Einrichtung eines Schutzstreifens für den Radverkehr, soll zur Sicherheit der Radfahrenden für diesen Bereich Tempo 30 vorgeschrieben sein. Auch Einbahnstraßenlösungen sollen in Erwägung gezogen werden.</p>	<p>Platz für Fuß- und Radverkehr</p> <p>Schutz und Sicherheit für Fuß- und Radverkehr und für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen</p> <p>Gleichberechtigung für alle Fortbewegungsarten</p> <p>vgl. auch Lärmaktionsplan</p>
5.	<p>Rathausstraße als verkehrsberuhigter Bereich</p> <p>Ähnlich dem Hamburger Vorbild der „Altstadt für alle“ soll die Rathausstraße ab dem 1. Oktober 2019 für drei Monate versuchsweise zum verkehrsberuhigten Bereich werden. Ausgenommen sein sollen Busse, Taxen und direkte Anlieger. Der Lieferverkehr soll im gleichen Zeitfenster wie in der Fußgängerzone Zugang haben.</p> <p>Entsprechende Kontrollen sorgen für die Einhaltung der Regelung.</p>	<p>Straße als Erlebnisraum</p> <p>Gleichberechtigung für alle Fortbewegungsarten</p> <p>Belebung der Innenstadt und lebendige Verbindung der Fußgängerzone</p> <p>vgl. MM 12</p> <p>vgl. auch Lärmaktionsplan</p>